

FAD:

Gemeinde Katlenburg-Lindau
Gemeindekasse
Bahnhofstr. 6
37191 Katlenburg-Lindau

Vergnügungssteuererklärung

für

Januar	<input type="checkbox"/>	Juli	<input type="checkbox"/>
Februar	<input type="checkbox"/>	August	<input type="checkbox"/>
März	<input type="checkbox"/>	September	<input type="checkbox"/>
April	<input type="checkbox"/>	Oktober	<input type="checkbox"/>
Mai	<input type="checkbox"/>	November	<input type="checkbox"/>
Juni	<input type="checkbox"/>	Dezember	<input type="checkbox"/>

Aufstellort (Ort, Straße, Hausnummer)
Steuerschuldner (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)
Erklärung zur Vergnügungssteuer gem. § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Katlenburg-Lindau

Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer:

Spielgerät	Anzahl	Einspielergebnis gesamt	Prozent- Satz	Pauschal- steuer	Zu zahlende Steuer
Mit Gewinnmöglichkeit				----	
Ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen		----	----	50,00 €	
Ohne Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen		----	----	25,00 €	
Mit Gewalt, Krieg, Sex		----	----	550,00 €	
Gerät oder Spielsystem mit Weiterspielmarken		----	----	120,00 €	
Elektrische Bildschirmgeräte		----	----	6,00 €	
Insgesamt zu zahlen:					

Ich versichere, dass vorstehende Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erklärt wurden.

Ort, Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des gesetzlichen Vertreters

Rechtsgrundlage:

Die vorstehende Steuererklärung erfolgt aufgrund § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Katlenburg in der zurzeit gültigen Fassung. Nach § 10 der Vergnügungssteuersatzung ist die vollständig ausgefüllte Erklärung innerhalb von **10 Tagen** nach Ablauf des Kalendermonats bei der Gemeinde Katlenburg-Lindau einzureichen.

Die Vergnügungssteuer wird durch gesonderten Bescheid festgesetzt und ist gemäß § 11 der Satzung eine Woche nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.